

Anlage 4

Merkblatt

Anforderungen an Feuerwehrpläne

1. Allgemeines

Feuerwehrpläne nach DIN 14095 sind in Absprache mit dem **Fachbereich 37.4 - Einsatzplanung**- der Feuerwehr Grevenbroich zu fertigen. Sie müssen folgende Bestandteile haben:

1. Allgemeine Objektinformationen
2. Übersichtsplan
3. Detailplan / -pläne
4. Sonderplan / -pläne
5. Zusätzliche textliche Erläuterungen (Anlage B)

Die Farben und Symbole des Feuerwehrplanes muss den aktuellen Normen **DIN 14095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen**- sowie der **DIN 14034- graphische Symbole für das Feuerwehrwesen** - entsprechen und kann in Zweifelsfällen bei der Abteilung 37.4 - Einsatzplanung der Feuerwehr Grevenbroich erfragt werden.

Ihre Ansprechpartner:

Allgemeine Anfragen an: einsatzvorbereitung@grevenbroich.de

Zentrale der Feuerwehr Grevenbroich 02181 – 608 720

Herr Schwerdtner
Herr Chiandetti
Herr Faßbender

2. Format/Raster

Die Feuerwehr Grevenbroich erhält den kompletten Feuerwehrplan (die allgemeinen Informationen, den Übersichtsplan, die Detailpläne, die Sonderpläne und die zusätzlichen textlichen Erläuterungen) 2-fach in Papierform und eine CD mit allen Plänen im pdf-Format (Speicherung einzeln im Querformat, ungeschützt). Beachten Sie bitte, dass die Objektpläne für die Feuerwehr farbig in DIN A3-Format gedruckt werden und **nicht** laminiert sein dürfen. Sie sind in Prospekthüllen (DIN A3, mittig gefaltet) an die Feuerwehr Grevenbroich, Lilienthalstraße 1 in 41515 Grevenbroich zu verschicken.

Zusätzlich hinterlegen Sie bitte zwei Sätze der Objekt- und Detailpläne, laminiert, sowie die Objektbeschreibung mit den textlichen Erläuterungen (die Objektbeschr. sowie die textliche Erläuterungen brauchen nicht laminiert zu werden) in zwei getrennten DIN A3-Ordern an der BMZ / FIBS vor Ort. Die Ordner und der Planschrank sind mit einem großen Symbol „Feuerwehrinfo“ zu kennzeichnen. Ich bitte um Vollzugsmeldung bezüglich der Hinterlegung der Pläne vor Ort.

Die pdf-Dateien auf der CD sind in folgender Form zu speichern:

Objektplan: 1234-Objektplan.pdf (1234=Beispiel-Objektnummer)
Detailpläne: 1234-Detailplan 1.OG.pdf
oder 1234-Detailplan 1.OG Freitext.pdf (Freitext = z.B. Gebäudeteil)
und 1234-Anlage B (schriftlicher Teil)

Das Raster in den Feuerwehrplänen ist als unterteilte Linie, bis an die Gebäudewand darzustellen.

3. Übersichtspläne

Der Übersichtsplan muss folgende Angaben enthalten:

- Darstellung der baulichen Anlage und Anlagenteile.
- Anzahl der Geschosse (z.B. KG/EG/2+E+3+DG).
- Durchfahrten.
- Nicht befahrbare Flächen / Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche
- Stellflächen für die Feuerwehr nach DIN 14090.
- Angrenzende und benachbarte Gebäude und deren Nutzung.
- Standort des FIBS und des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD).
 - o Keine Darstellung von FAT, FBF und Blitzleuchte
- Sowie des Freischaltelementes (FSE).
- Wasserentnahmestellen, Löschanlagen, sowie Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen sowie nicht selbsttätige Löschanlagen für die Feuerwehr³ und Einspeisemöglichkeiten.
- Brandwände.
- Legende.
- Der Nordpfeil ist links oben auf der Seite zu platzieren.
- Lage der Hauptabsperreinrichtungen
- Lage von Transformatoren, Freileitungen oder Übergabestationen
- festgelegte Sammelstellen
- Bereiche mit besonderen Gefahren

Alle Symbole und Bildzeichen die im Plan erscheinen sind in der Legende aufzunehmen. Hierbei dürfen weder im Plan noch in der Legende Fehl- oder Mehrfacheinträge vorkommen.

4. Inhalt

Detailpläne Gebäudeteilen (Geschosspläne)

Sofern das Objekt innerhalb eines Geschosses auf mehreren Detailplänen dargestellt wird, ist die Lage der Detaildarstellung in einem Lageplan oberhalb der Legende zu skizzieren. Hier ist der betroffene Gebäudeteil / das betroffene Gebäude in roter Farbe hervorzuheben.

In den dargestellten Gebäuden oder Gebäudeteilen sind die Geschossbezeichnungen entsprechend der DIN 14 095 anzugeben.

³ z.B. Wandhydranten Typ F; Wandhydranten Typ S sowie Feuerlöscher zur betrieblichen Brandverhütung sind nicht einzuzeichnen

5. Zufahrten/Zugänge/Symbole

Der Hauptzugang für die Feuerwehr muss lagerichtig am unteren Rand des Blattes liegen. Er ist mit einem breiten grünen Richtungspfeil zu kennzeichnen.

Alle Zu- und Ausgänge, einschließlich der Notausgänge des betreffenden Objekts sind für die Feuerwehr als Angriffswege mit einem grünen Pfeil zu kennzeichnen.

In den Plänen sind:

- Straßen in einem hellgrauen Farbton
- Feuerwehrbewegungsflächen in einem hellen Grünton darzustellen
- Für die Feuerwehr nicht befahrbare Flächen in einem Gelbton nach gültiger DIN, zu unterlegen.

Brandschutztüren/Tore und Brandschutzklappen sind mit den gültigen Symbolen nach DIN 14034 an den entsprechenden Stellen im Plan kennzeichnen.

Löschwassereinspeisungen und Steigleitungen sowie besondere Zugangsmöglichkeiten wie Notleitern und Fluchtunnel sind ebenfalls im Feuerwehrplan einzuzeichnen.

6. Löschwasserversorgung

Im Übersichtsplan sind alle Möglichkeiten der Löschwasserversorgung im Umfeld des Objektes (Über- und Unterflurhydranten, Teiche, Seen, Bäche) einzuzeichnen. Bei den Hydranten ist die Nennweite der Versorgungsleitungen anzugeben.

7. Löschanlagen

Ortsfeste Löschanlagen sind mit Art und Menge des bevorrateten Löschmittels sowie der Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale) darzustellen.

8. Löschwasser-Rückhaltung

Für Objekte und Anlagen für die nach Verordnung oder den gesetzlichen Vorgaben eine Löschwasser-Rückhaltung vorgesehen ist, muss ein Sonderplan erstellt werden, auf der alle wesentlichen Anlagenteile und Einrichtungen wie Abwassernetz, Abwasserkanäle, Vorfluter mit Angabe der Fließrichtung, Rückhaltebecken mit Aufnahmekapazität in m³, Absperrmöglichkeiten, Kanalverschlüsse, Löschwassersperrern, Abwasserpumpen sowie Umleite- und Umpumpmöglichkeiten dargestellt sind. Diese Pläne bedürfen der besonderen Absprache zwischen dem Planersteller und den beteiligten Behörden.

9. Treppen/Treppenräume

Treppenräume sind in dunkelgrüner Farbe zu unterlegen und ggf. mit der ortsidentischen Nummerierung (z.B. TR1, TR2 usw.) zu kennzeichnen. Weiterhin sind die Geschoßebenen einzutragen z.B. von -1 bis +2.

Sind Treppen und Treppenräume miteinander verbunden, so ist die Erreichbarkeit der einzelnen Geschosse mit einem Symbol darzustellen. Feuerwehraufzüge nach DIN sind ebenfalls im Plan darzustellen.

10. Begehbare Flure

Begehbare Flure sind in hellgrüner Farbe zu unterlegen.

11. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Alle Bedienstellen von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sind mit dem entsprechenden Symbol nach DIN zu kennzeichnen.

12. Absperrmöglichkeiten Versorgungsleitungen

Ebenfalls sind alle **Absperrmöglichkeiten** für Strom, Gas und Wasser oder sonstige Produkte durch farblich unterlegte Symbole (im Einzelfall in Absprache mit Abteilung 37.4 - Einsatzplanung) im Feuerwehrplan zu kennzeichnen.

13. Besondere Gefahrenbereiche

Räume und Bereich mit besonderen Gefahren sind in roter Farbe zu kennzeichnen.

feuergefährliche oder explosionsgefährdete Bereiche
Bereiche mit Giftstoffen
radioaktive Gefahrengruppen
biologische Gefahrenbereiche

sind im Feuerwehrplan besonders zu kennzeichnen.

14. Ausführung

Die Objekt-Nummer ist bei der Feuerwehr Grevenbroich Fachbereich 37.4 zu erfragen. Bei Objekten mit BMA ist diese identisch mit der Nummer der Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen.

Die zu verwendenden Symbole und Farbtöne sind der **DIN 14095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen-** sowie der **DIN 14034- graphische Symbole für das Feuerwehrwesen** - zu entnehmen. In Zweifelsfällen stehen die o.g. Ansprechpartner der Feuerwehr zur Verfügung. Brandwände und Brandabschnitte sind im Feuerwehrplan rot darzustellen.

Ein Vorexemplar des Feuerwehrplanes muss schriftlich oder per Mail der Abteilung 37.4 - Einsatzplanung **acht Wochen** vor der Inbetriebnahme unter den o.g. Adressen zur Prüfung und Freigabe vorgelegt werden.

Feuerwehrpläne sind auf dem aktuellen Stand zu halten und bei baulichen Änderungen und Erweiterungen regelmäßig zu aktualisieren. Die Feuerwehr Grevenbroich behält sich das Recht vor, im Einzelfall zusätzliche oder abweichende Regelungen festzulegen, wenn Art und Nutzung des Objekts und einsatztaktische Gründe dies erfordern.

15. Feuerwehrpläne- nur aktuell auch hilfreich

Nach DIN 14095 müssen Feuerwehrpläne „...genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten.“, sie „... müssen stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer Sachkundigen Person prüfen zu lassen.“